

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |    |  |
|----|---|----|--|
| 02 | Top-Thema: Gewinne dort besteuern, wo sie entstehen     | 12 | Europäische Schutzanordnung                                      |
| 03 | Jubiläum zum Mauerfall vor 25 Jahren                    | 13 | Haager Übereinkommen zu Gerichtsstandsvereinbarungen             |
| 06 | Debatte zum Jahrestag zur Aufdeckung der NSU-Verbrechen | 13 | Europäisches Auslieferungsübereinkommen                          |
| 08 | Mehr Zeitsouveränität für Familien                      | 13 | Für mehr Rechtssicherheit im Urheberrecht                        |
| 09 | Bankenunion: Privates Haftungsprinzip stärken           | 14 | Flüchtlingsunterbringung erleichtern                             |
| 09 | Bankenkrisen von öffentlichen Haushalten entkoppeln     | 14 | Leistungen für Asylbewerber verbessern                           |
| 10 | Weniger Abhängigkeit von Ratings                        | 15 | Rechtsmissbrauch beim EU-Freizügigkeitsrecht stärker unterbinden |
| 11 | Finanzaufsicht über Versicherungen                      | 16 | Strategische Raumfahrtziele absichern                            |
| 12 | Europäisches Übereinkommen zu Adoptionen                | 17 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung                        |
|    |   | 17 | Neues vom NSA-U-Ausschuss  |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER  
LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 07.11.2014 13.00 UHR

**TOP-THEMA****Gewinne dort besteuern, wo sie entstehen**

Steuergerechtigkeit bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Dieses Prinzip muss auch für die Besteuerung ausländischer Vermögen und Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger gelten. Dafür setzt sich die SPD-Fraktion seit vielen Jahren mit Vehemenz ein. Vergangene Woche haben 50 Staaten nun endlich einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen vereinbart, der im September 2017 starten soll. In der Konsequenz bedeutet das: Vermögen und Erträge lassen sich dann nicht mehr auf anonymen Nummernkonten im Ausland verstecken. Damit sind die Zeiten passé, in denen das Bankgeheimnis Steuerflüchtlinge vor Strafverfolgung geschützt hat.

Am Donnerstagmorgen diskutierte der Bundestag im Rahmen einer Debatte über die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung auch darüber. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sagte: „Vermögen werden heutzutage elektronisch hin- und hergeschoben“. Deshalb reichten bisherige bilaterale Abkommen zwischen den Staaten nicht mehr aus. „Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen“, so Schäuble.

Carsten Schneider, SPD-Fraktionsvize und Finanzexperte, sprach in der Debatte über den verbesserten Informationsaustausch zwischen den Ländern von „einem großen Schritt, den ich mir so noch vor ein paar Jahren nicht hätte vorstellen können.“ Viele Reiche hätten es als Sport betrachtet, ihr Vermögen in Steueroasen zu schaffen und dort anzulegen. Aber: „Hier Geld zu verdienen, ohne einen Cent Steuern darauf zu zahlen, ist asoziales Verhalten.“ Die Finanzierung dieses Staates müsse fair sein, das habe für Sozialdemokraten immer im Mittelpunkt gestanden.

**Abgeltungsteuer später angehen**

Schneider verwies auch darauf, dass es die SPD war, die 2012 im Bundesrat das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz gestoppt habe. Andernfalls hätten die deutschen Steuerpflichtigen mit un versteuertem Vermögen in der Schweiz – wie ein bekannter Sportmanager – dauerhaft anonym bleiben können. Schneider: „Gewinne müssen dort besteuert werden, wo sie auch entstehen!“

Schneider nahm auch Stellung zu den Forderungen, im Zuge des automatischen Informationsaustausches die Abgeltungsteuer abzuschaffen. „Das werden wir angehen, wenn der Datenaustausch funktioniert.“ Aus Sicht vieler SPD-Abgeordneten ist die Abgeltungsteuer nicht mehr nötig – sobald das automatische Meldesystem von Auslandskonten an die Heimatländer eingeführt ist. Kapitalerträge sollten dann statt mit 25 Prozent wieder mit dem individuellen Einkommensteuersatz von bis zu 45 Prozent belastet werden.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lothar Binding lobte die Unterzeichnerstaaten des gemeinsamen Abkommens, der Datenaustausch sei international gut verhandelt. Binding erläuterte die technischen Details, etwa zu Meldestandards und internationalem Recht.

**Gesetzentwurf auf Initiative der Länder**

Tatsache ist: Steuerhinterziehung untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, schwächt die Handlungsfähigkeit des Staates und gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Deshalb hat die Bundesregierung, auf Initiative der Länderfinanzminister (vom 9. Mai 2014), einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/3018). Sein Titel lautet „Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungs-gesetzes zur Abgabenordnung“. Im Klartext: Das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige bleibt zwar erhalten, seine Regeln werden aber verschärft.

Die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung bei einer rechtzeitigen Selbstanzeige straffrei bleibt, soll von 50.000 Euro/Tat auf 25.000 Euro/Tat abgesenkt werden. Der bei höheren Hinterziehungen zur Vermeidung einer Strafverfolgung zu zahlende Geldbetrag soll auf zehn Prozent der hinterzogenen Steuer verdoppelt und abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt werden (15 Prozent ab 100.000 Euro, 20 Prozent ab 1 Million Euro). Die Zahlung der Hinterziehungszinsen soll künftig Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige werden. Auch sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch länger zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können.

Der SPD-Abgeordnete Andreas Schwarz sagte, die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige bedeutete mehr Steuergerechtigkeit. Bund und Länder hätten an einem Strang gezogen. Er verwies darauf, dass es durch die Ankündigung des Vorhabens 2014 bis jetzt rund 32.000 Selbstanzeigen bei hinterzogenen Steuern gegeben habe – „ein toller Erfolg“, so Schwarz.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

## JUBILÄUM

### **Vor 25 Jahren: Traum vom Mauerfall wird wahr**

28 Jahre stand sie, die Mauer, die Deutschland teilte. Vor 25 Jahren am 9. November 1989 brachten die Proteste der Bürgerinnen und Bürger in der DDR sie zu Fall. Daran erinnerte der Bundestag am 7. November 2014 mit einer Debatte.

Die Mauer sei ein Monstrum gewesen, „ein monströses Bauwerk und eine furchtbare Grenze“, daran erinnerte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD). Und sie gedachte der Menschen, die den Tod fanden oder in den „Knast“ kamen, weil sie Mauer und DDR-Diktatur nicht mehr ertragen konnten. Viele Träume seien an der Mauer zerschellt: „Sie war ein Alptraum für ein ganzes Volk“, sagte Gleicke. Man könne die Mauer in ihren historischen Kontext einordnen, „aber man kann sie nicht rechtfertigen! Das ist das, worauf es ankommt“, stellte sie klar.

Die Mauer sei das „zu Stein gewordene Symbol“ des geteilten Deutschlands und der sichtbare Ausdruck des Kalten Krieges in Europa gewesen. Doch es dürfe niemals vergessen werden, dass die Mauer eine Folge des von Deutschland angezettelten, verbrecherischen Zweiten Weltkriegs war. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Dieser Konsens muss fortbestehen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“, so Gleicke. Die Folgen der Teilung ließen sich in 25 Jahren nicht vollständig überwinden, aber es sei viel erreicht worden und „den Rest schaffen wir auch noch“. Mit einer Revolution, bei der kein einziger Schuss gefallen sei, hätten die Ostdeutschen sich ihre Freiheit selbst erkämpft. Mit dem Fall der Mauer sei ein Traum wahr geworden. Gleicke appellierte, auch die anderen Träume wie Frieden, Abrüstung und das gemeinsame Haus Europa nicht aufzugeben.

In Berlin findet an diesem Wochenende eine große Gedenkveranstaltung zum Mauerfall statt. Auf 15 Kilometern werden 8000 beleuchtete Ballons den Verlauf der Mauer nachzeichnen. So genannte Ballonpatten mit ihrer persönlichen Geschichte zur Mauer lassen die Ballons am 9. November steigen, daran beteiligen sich auch Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion. Informationen dazu gibt es hier: [www.fallofthewall25.com](http://www.fallofthewall25.com)

## **Was vor 25 Jahren geschah:**

### **DDR-Führung ignoriert das Tauwetter in Osteuropa**

Bevor sich die Mauer am 9. November 1989 öffnete und elf Monate später die deutsche Wiedervereinigung gefeiert wurde, zeichnete sich seit Mitte der 80er-Jahre Jahre Tauwetter in der Sowjetunion ab, seitdem Michail Gorbatschow dort an der Spitze stand. Seine Reformprogramme unter den Stichworten „Perestroika“ und „Glasnost“ sorgten dafür, dass es in den folgenden Jahren auch in anderen Staaten des Warschauer Paktes wie in Polen und Ungarn zu positiven Veränderungen kam. Doch die DDR-Führung unter Erich Honecker blieb den alten Linien treu, derweil die Bürgerinnen und Bürger der DDR genau im Blick hatten, was sich in den so genannten Bruderstaaten tat. Noch Anfang 1989 hatte DDR-Staatschef Honecker geäußert, dass die Mauer noch 50 oder 100 Jahre Bestand haben werde.

### **Wahlbetrug bei DDR-Kommunalwahlen stärkt oppositionelle Kräfte**

Seit Anfang der 80er-Jahre waren vermehrt oppositionelle Kräfte im Umfeld der evangelischen Kirche in der DDR entstanden, die sich vor allem gegen das atomare Wettrüsten der Weltmächte stellten. Über die DDR-Grenze hinweg wurde der Leitspruch „Schwerter zur Pflugscharen“ bekannt. Im Mai 1989 nutzten die Bürgerinnen und Bürger der DDR ihr Recht, die Auszählung bei den Kommunalwahlen zu beobachten. Zur „Wahl“ stand wie immer lediglich der Vorschlag der Nationalen Front der DDR. Doch dieses Mal nutzten die Bürger häufiger als zuvor die Wahlkabine und gaben nicht einfach ihren Wahlzettel ab. Damit war klar, dass das offiziell bekanntgegebene Wahlergebnis von 98,85 Prozent nur eine Fälschung sein konnte. Diese Erfahrung führte dazu, dass sich die oppositionellen Kräfte stärker formierten. Bereits am Wahlabend demonstrierten in Leipzig rund 1000 Menschen gegen diese Wahlmanipulationen.

Im Juni schlug die chinesische Führung den Aufstand auf dem Tian'anmen-Platz in Peking mit über 3 600 Toten und 60.000 Verletzten im Juni 1989 brutal nieder. Die DDR-Führung stellte sich hinter die chinesische Regierung und verbreitete die Bilder als Warnung an die oppositionellen Kräfte in der DDR.

### **SED bewegt sich auf dünnem Eis**

Die Entwicklungen in der DDR führten dazu, dass Erhard Eppler (SPD) in seiner Rede am 17. Juni 1989 im Bundestag nicht über die Ereignisse im Jahr 1953, sondern über Aktuelles sprach. Er gab der SED-Führung in der DDR nur noch zwei Jahre und sprach von dem dünnen Eis, auf dem sich SED bewege, welches das tauende Eis des Kalten Krieges sei. Wer sich darauf nicht bewege, aus Angst, einzubrechen, werde dem kalten Wasser nicht entkommen. Damals erinnert sich Eppler, habe er sich weder vorstellen können, dass die DDR ihre militärische Basis in der DDR aufgeben würde, noch, dass Gorbatschow bereit sein werde, über ein vereinigtes Deutschland innerhalb der Nato zu reden.

### **Mehr Flüchtlinge, Opposition organisiert sich, Protest wächst**

Im Sommer 1989 nahm die Anzahl der Flüchtlinge aus der DDR stetig zu. Am 11. September 1989 öffnete Ungarn seine Grenze zu Österreich für DDR-Bürger. Am 19. September beantragte das „Neue Forum“ als erste landesweite Oppositionsgruppe ihre Zulassung. Danach gründeten sich weitere Gruppen „Demokratie jetzt“ und der „Demokratische Aufbruch“.

Nach dem 30. September konnten Tausende DDR-Bürger, die Zuflucht in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag gesucht hatten, mit Sonderzügen durch die DDR in die Bundesrepublik ausreisen. Insgesamt verließen im Jahr 1989 344.000 Menschen die DDR.

Tausende DDR-Bürger demonstrierten am 7. Oktober 1989, dem 40. Jahrestag der DDR. Sie wollten eine Veränderung der Verhältnisse in der DDR. Dagegen ging das DDR-Regime mit harter Hand vor. Ebenso an jenem 7. Oktober gründeten 30 Männer und Frauen in Schwante die Sozialdemokratische Partei der DDR, die sich zunächst SDP nannte.

Am 9. Oktober nahmen bei einer der aus den Friedensgebeten hervorgegangenen Leipziger Montagsdemonstrationen, die einen Monat zuvor begonnen hatten, 70.000 Bürgerinnen und Bürger teil. Ihre Zahl erhöhte sich am 16. Oktober auf 100.000. Schließlich musste Erich Honecker einen Tag später von all seinen Ämtern zurücktreten. Mehr als 500.000 Menschen nahmen am 4. November 1989 an der Kundgebung auf dem Berliner Alexanderplatz teil.

### **9. November 1989: Plötzlich gibt es eine Reiseerlaubnis**

Die DDR-Staatsführung, nun unter Egon Krenz, musste reagieren: Sie hatte auf Grund des öffentlichen Drucks am 9. November 1989 einer neuen Reiseverordnung zugestimmt. Diese sollte Privatreisen für alle DDR-Bürger ermöglichen, allerdings nur, wenn sie über einen Reisepass und ein Visum verfügten. Die Verordnung sollte erst am 10. November offiziell bekannt gegeben werden. Aber Politbüro-Mitglied Günter Schabowski verkündete ihr Inkrafttreten ohne formale Bedingungen bereits auf einer Pressekonferenz am Nachmittag des 9. November 1989. Diese Nachricht verbreitete sich rasant, so dass am Abend und in der Nacht Tausende die Grenze von Ost- nach Westberlin überquerten. In den Wochen danach waren es Hunderttausende DDR-Bürger. Dabei ist es auch der Besonnenheit der für die DDR-Grenzsicherung Verantwortlichen zu verdanken, dass der Abend in einen friedlichen Freudentaumel mündete.

Hans-Jochen Vogel, der damalige SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende erinnert sich, dass er bei einem Gespräch im Bundeskanzleramt war, als er am 9. November 1989 das erste Mal von der Öffnung der Mauer erfuhr. Die Bundestagssitzung wurde an diesem Tag nach den ersten Meldungen unterbrochen und erst gegen 20:45 Uhr wieder fortgesetzt: Der damalige Kanzleramtsminister Rudolf Seiters (CDU) und die Fraktionsvorsitzenden gaben kurze Erklärungen zur Maueröffnung ab und am Ende der Sitzung sangen alle im Plenum Anwesenden das erste und einzige Mal in der Geschichte der Bundesrepublik spontan die Nationalhymne. Willy Brandt soll Tränen in den Augen gehabt haben, als Vogel sich in seiner Erklärung an ihn richtete. Der damalige SPD-Parteivorsitzende und Fraktionschef Vogel hält die Ostpolitik von Willy Brandt – „Wandel durch Annäherung“ – sowie den daraus hervorgegangenen Helsinki-Prozess ausschlaggebend für das Tauwetter in Osteuropa, das den Entwicklungen in der DDR vorangegangen war. Am Tag nach der Maueröffnung, so berichtet Vogel, habe er nie wieder so viele Menschen mit einer unbeschreiblichen Freude und so frohen Gesichtern gesehen, wie an diesem 10. November 1989. Aus der Zeit direkt nach dem Mauerfall stammt auch das berühmte Zitat von Willy Brandt: „Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört“.

„Noch immer reibe ich mir manchmal die Augen darüber und staune: 25 Jahre ist es nun schon her, dass die DDR sich beendete und ziemlich friedlich verstarb, in jenem außergewöhnlichen Herbst 1989“, berichtet Wolfgang Thierse (SPD). Er wurde erst im Herbst 1989 politisch aktiv und war von März 1990 an sozialdemokratischer Abgeordneter der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR.

Der Rückblick auf den Fall der Mauer vor 25 Jahren beruht u. a. auf dem Buch „Was zusammen gehört – Die SPD und die deutsche Einheit 1989/90“ von Hans-Jochen Vogel, Erhard Eppler und Wolfgang Thierse. Darin berichten sie über die Entwicklungen in der so genannten Wendezeit in Ost und West. Vor allem belegen sie und vor allem Hans-Jochen Vogel anhand wichtiger Dokumente die bedeutende Rolle, die die Partei und die Bundestagsfraktion beim Zustandekommen der Deutschen Einheit spielten.

Am 03. Dezember 2014 erinnert die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin mit der Veranstaltung „Der lange Weg zur friedlichen Revolution – Ein Blick aus der Geschichte in die Zukunft“ an die Wendezeit vor 25 Jahren.

**INNENPOLITIK****Vereinbarte Debatte zum dritten Jahrestag der Aufdeckung der NSU-Verbrechen**

Fast 14 Jahre lang haben drei Rechtsextreme in Deutschland unerkannt gelebt, mutmaßlich zehn Menschen umgebracht, zwei Sprengstoffanschläge und viele Banküberfälle verübt. Sie nannten sich NSU – Nationalsozialistischer Untergrund. Und obwohl neun der Todesopfer einen Migrationshintergrund hatten, kamen weder Polizei noch Justiz, Verfassungsschutz oder Medien auf die Idee, eine Verbindung zwischen der Mordserie und den Sprengstoffanschlägen und den drei Rechtsextremen herzustellen. In Richtung eines rassistischen Mordmotivs wurde nicht ausreichend ermittelt.

Der Deutsche Bundestag setzte auf Antrag und mit den Stimmen aller Fraktionen im Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe NSU“ ein. Sein Ziel war es, die Hintergründe aufzudecken und Verbesserungen zu erarbeiten. Das Vertrauen in den Rechtsstaat musste repariert werden. Der Ausschuss förderte ein erschreckendes Maß an Ignoranz und Versagen zutage.

Am Mittwochnachmittag erinnerte der Bundestag an den dritten Jahrestag der Aufdeckung der NSU-Verbrechen.

Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (SPD), erinnerte an die Perspektive der Migrantinnen und Migranten. Es müsse mehr dagegen unternommen werden, dass Einwanderer sich in Deutschland fragen: Wenn ich selbst einmal Opfer werde - wie wird dann mit mir umgegangen?. Das Engagement gegen Diskriminierung sei nicht entschlossen genug.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sprach von „Fassungslosigkeit“ angesichts des Leids und der Demütigung der Opfer. Denn deren Familien wurden zunächst irrtümlich verdächtigt. Maas kündigte Gesetzesänderungen an, wodurch es zum Beispiel für Staatsanwaltschaften einfacher wird, mit Verfassungsschutzbehörden zusammenzuarbeiten bzw. von ihnen informiert zu werden.

Der Minister ging auch auf die aktuelle Problematik mit den Hooligans ein. Die zeige: „Rechte Gewalt ist aktuell“. Er sprach von „Kampfansagen an den Rechtsstaat“. Dieser werde mit aller Härte antworten.

**Präventionsprogramme stärken**

Die ehemalige Obfrau der SPD-Fraktion im NSU-Untersuchungsausschuss und jetzige SPD-Fraktionsvizein Eva Högl dankte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig für ihr Engagement bei wichtigen Präventionsprogrammen gegen Extremismus, die nun verlässlich und langfristig fortgeführt werden könnten.

Högl mahnte, der Bundestag müsse „alles dafür tun, dass so etwas (wie der NSU-Terror) nie wieder passiert.“ Sie kündigte an, dass die Abgeordneten auch künftig nicht locker lassen und dass die Aufklärung weitergehe. Högl: „Vieles hat uns bei der Ausschussarbeit nicht überzeugt.“ So verwies sie etwa auf V-Leute und fragte, ob es darunter welche gab, die mehr wussten, weil sie nah dran waren am NSU.

Die Arbeit des Ausschusses offenbarte in der Tat institutionelles Versagen. Es gab etliche Fehler und Versäumnisse bei den Behörden, sei es auf Länder- oder Bundesebene, bei der Polizei oder der Justiz, Verfassungsschutz oder Politik.

Der Verfassungsschutz zum Beispiel erkannte nicht, dass eine zunehmende Radikalisierung gewaltbereiter Neonazis zur Bildung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland führen kann. Die Politik versagte u. a. durch die Fokussierung einseitig auf islamistischen Terror. Rechtsextremismus wurde verharmlost.

Außerdem fehlte behördenweit Wissen über Rechtsextremismus und seine gewaltbereiten Erscheinungsformen.

#### **In falsche Richtungen ermittelt**

Nicht zuletzt gab es latenten Rassismus offenbar auch in Behörden, was dazu führte, dass in völlig falsche Richtungen ermittelt wurde. Die Tatsache, dass neun der zehn Opfer einen Migrationshintergrund hatten, sorgte anscheinend dafür, dass sogleich in Richtung Organisierte Kriminalität recherchiert wurde. Entsprechende andere Hinweise wurden nicht konsequent genug verfolgt.

Dementsprechend hat der Ausschuss als eine wichtige Schlussfolgerung festgehalten, dass die Polizei bei einer schweren Straftat, wenn das Opfer einen ausländischen Hintergrund hat, routinemäßig abprüfen soll, ob ein fremdenfeindlicher bzw. rechtsextremer Kontext in Betracht kommt.

Der Untersuchungsausschuss hat mehr als 40 Empfehlungen formuliert; die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag alle zu Eigen gemacht. Auch der neue Deutsche Bundestag hat zu Beginn der 18. Wahlperiode die Empfehlungen des Ausschusses bekräftigt und deutlich gemacht, dass diese umgesetzt werden sollen.

Die Bundesregierung will die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses für die Justiz auf Bundesebene umsetzen. Dazu hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 18/3007), der kommende Woche im Parlament erstmals beraten wird.

#### **Neuer Gesetzentwurf der Regierung**

Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts einfacher begründet und er frühzeitiger in Verfahren eingebunden wird – wenn seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem soll es bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft zukünftig auch zu einem Sammelverfahren kommen. Und bei der Strafzumessung sollen – das geht über die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses hinaus – rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele berücksichtigt werden.

#### **Zum Hintergrund:**

Die Mordserie des rechtsextremen Nationalsozialistischen Untergrunds war am 4. November 2011 aufgedeckt worden. Den NSU-Mitgliedern wird die Ermordung von neun Migranten und einer deutschen Polizistin zur Last gelegt.

Vor dem Oberlandesgericht München wird seit dem vergangenen Jahr wegen der Morde gegen die mutmaßliche NSU-Rechtsterroristin Beate Zschäpe sowie weitere mutmaßliche NSU-Helfer verhandelt. Ein Ende des Verfahrens ist noch nicht absehbar.

## FAMILIENPOLITIK

## Mehr Zeitsouveränität für Familien

Am Freitag hat der Bundestag der "Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz" (Drs. 18/ 2583) zugestimmt. Zum 1. Juli 2015 werden damit die Möglichkeiten für junge Eltern erweitert, Beruf und Familie zu vereinbaren. Mütter und Väter werden zudem motiviert, die Erziehungsarbeit ohne allzu große Einkommenseinbußen partnerschaftlich zu teilen. Und Arbeitgeber können ihre Beschäftigten auch in der Familienphase halten.

Eltern können sich künftig für eine der beiden Elterngeld-Varianten entscheiden oder sie kombinieren. Die Neuregelung greift für alle Kinder, die ab dem 1. Juli 2015 geboren werden.

### Von Juli 2015 an mehr Flexibilität bei Elternzeit und Elterngeld

Eltern erhalten künftig mehr Wahlfreiheit und können Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit leichter miteinander kombinieren. Damit leistet das Elterngeld Plus auch einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

- **Länger Elterngeld bei Teilzeit:** Das bisherige Elterngeld kann weiterhin maximal 14 Monate bezogen werden. Mit der zusätzlichen Einführung des Elterngeldes Plus können Eltern zukünftig die Auszahlung über einen doppelt so langen Zeitraum 'strecken', wenn sie in Teilzeit arbeiten. Dabei wird ihr Teilzeitlohn künftig die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes nicht mehr mindern.
- **Partnerschaftsbonus:** Eltern, die sich die Kindererziehung und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen möchten und ihre Arbeitszeit vier Monate lang gemeinsam auf 25 bis 30 Stunden wöchentlich reduzieren, können Elterngeld Plus mit einem so genannten Partnerschaftsbonus kombinieren. Jedes Elternteil erhält dann nochmals vier Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich.
- **Entlastung für Alleinerziehende:** Alleinerziehende können das neue Elterngeld Plus im gleichen Maße nutzen wie Elternpaare. Dabei stehen die "Partnermonate" nicht nur Müttern und Vätern zu, die ein alleiniges Sorgerecht haben, sondern auch alleinerziehenden Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht. Im Familienausschuss hatte sich die SPD-Fraktion für diese Abänderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung stark gemacht. „Damit erkennen wir Ein-Eltern-Familien als das an, was sie sind: eine Familienform, die zu den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft gehört“, sagte der familienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sönke Rix.
- **Flexiblere Elternzeit:** Auch die Elternzeit können Eltern durch das neue Gesetz flexibler gestalten – unabhängig von der Wahl der Elterngeld-Variante. Mütter und Väter können nicht nur wie bisher bis zum 3. Geburtstag des Kindes eine unbezahlte Auszeit aus dem Berufsleben nehmen, sondern auch zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes eine flexible Elternzeit von bis zu 24 Monaten beantragen. Diese 24 Monate können dann in drei statt wie bisher in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Dadurch könnten Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren, so Rix – "sei es zur Einschulung, in turbulenten Familienphasen oder bei Umbrüchen im Leben des Kindes".
- **Planungssicherheit für Eltern und Arbeitgeber:** Dank des Änderungsantrags des Familienausschusses gilt die von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer gewünschte Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit in der Elternzeit als akzeptiert, wenn der Arbeitgeber die Anträge dazu nicht innerhalb bestimmter Fristen ablehnt.



Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Elterngeld Plus wurde ein weiterer Schritt in Richtung Familienarbeitszeit gemacht.

## FINANZEN

### Bankenunion: Privates Haftungsprinzip stärken

Das marktwirtschaftliche Prinzip von Risikoverantwortung und Haftung muss auch im Finanzsektor gelten. Deshalb hat sich Deutschland mit seinen europäischen Partnern darauf verständigt, neben der Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) einen europäischen Mechanismus zur Sanierung und geordneten Abwicklung maroder Banken einzurichten.

Mit der Umsetzung der vorliegenden EU-Richtlinie wird bis 2016 ein europäischer Abwicklungsfonds geschaffen, der sich aus Abgaben der Banken speist. Der Fonds soll bis 2024 auf ein Volumen von bis zu einem Prozent der gesicherten Einlagen aufwachsen (ca. 55 Milliarden Euro). Näheres dazu ist hier zu finden:

<http://www.spdfraktion.de/themen/bankenunion-sch%C3%BCtzt-steuerzahler>

Die EU-Kommission hat am 21. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt zur konkreten Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe vorgelegt. Er berücksichtigt die SPD-Forderung, dem risikoärmeren Geschäftsmodell von Sparkassen und Genossenschaftsbanken besonders Rechnung zu tragen. Diese besondere Berücksichtigung von Sparkassen und Genossenschaften bei der Bankenabgabe war für die SPD-Fraktion immer die Voraussetzung, dem Gesetzespaket zur Bankenunion zuzustimmen. Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt.

Entscheidend ist: Eine klare Haftungskaskade sorgt dafür, dass privatwirtschaftliche Verluste nicht einfach wieder auf den Steuerzahler überwältzt werden: Bei Schieflage einer Bank werden zunächst die Eigentümer und Gläubiger herangezogen („bail-in“). Einlagen unter 100.000 Euro sind davon ausgenommen. Danach muss der durch Banken gespeiste Abwicklungsfonds in Anspruch genommen werden.

Die Koalitionsfraktionen haben am Donnerstagmittag in 2./3. Lesung den Gesetzentwürfen der Regierung zugestimmt (Drs. 18/2575, 18/2626, 18/2576, 18/2627, 18/2577, 18/2629, 18/2580, 18/2628, 18/2669).

### Bankenkrisen von öffentlichen Haushalten entkoppeln

Die Schieflage einzelner Finanzinstitute kann die Kapitalmarktfähigkeit von Staaten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte insgesamt gefährden. Deshalb müssen bessere Mechanismen geschaffen werden, um die Übertragung von Krisen im Finanzsektor auf öffentliche Haushalte zu verhindern. Mit der geplanten Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes soll hierfür ein weiterer Baustein umgesetzt werden. Künftig sollen direkte Finanzhilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) an Finanzinstitute gewährt werden können. Beantragt werden können diese Hilfen jedoch nicht von Finanzinstituten selbst, sondern ausschließlich von den Mitgliedstaaten, in denen das betreffende Finanzinstitut ansässig ist.

Das Instrument der direkten Finanzhilfen des ESM soll insgesamt auf 60 Mrd. Euro begrenzt werden und nur als letztes Mittel sowie unter strengen Auflagen zum Einsatz kommen. Auch

müssen die betreffenden Institute der Aufsicht der EZB unterliegen. Der Haftungsrahmen Deutschlands im ESM soll durch das neue Instrument der direkten Rekapitalisierung nicht ausgeweitet werden.

Auch diesen Vorlagen haben die Koalitionsfraktionen am Donnerstag in 2./3. Lesung zugestimmt (Drs. 18/2575, 18/2626, 18/2576, 18/2627, 18/2577, 18/2629, 18/2580, 18/2628, 18/2669).

## Weniger Abhängigkeit von Ratings

Ratingagenturen (zu Deutsch Bonitätsbewertungsagentur) sind private, gewinnorientierte Unternehmen, die gewerbsmäßig die Kreditwürdigkeit (Bonität) von Unternehmen aller Branchen sowie von Staaten und deren untergeordneten Gebietskörperschaften bewerten. Die Agenturen fassen das Ergebnis ihrer Untersuchung (Rating) in einer Buchstabenkombination zusammen, die in der Regel von AAA (beste Qualität) bis D (zahlungsunfähig) reicht.

Die unkritische und häufig schematische Übernahme von Ratings von Ratingagenturen zur Einstufung der Bonitätsgewichtung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Adressenausfallrisiken zu aufsichtsrechtlichen Zwecken durch Unternehmen der Finanzbranche führte häufig zu einer unzureichenden Einschätzung der Ausfallrisiken. Das hat zum Entstehen der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 beigetragen.

Auf EU-Ebene wurden als Folge der Krise ab 2009 drei Verordnungen verabschiedet, die den Einfluss der Ratingagenturen reduzieren und deren Aufsicht verbessern sollten. Neben diesen unmittelbar an die Ratingagenturen und die Anwender der erstellten Ratings gerichteten europäischen Verordnungen, die unmittelbar in Deutschland geltendes Recht sind, wurde zur weiteren Ausführung der dritten Verordnung eine EU-Richtlinie verabschiedet. Sie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet und enthält Vorgaben, mit denen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV), Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) angehalten werden sollen, einen übermäßigen Rückgriff auf Ratings von Ratingagenturen zur Bewertung des Ausfallrisikos der gehaltenen Anlagen abzubauen. Die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden sollen die Verfahren überwachen.

Das beinhaltet der Gesetzentwurf zur „Verringerung der Abhängigkeit von Ratings“, der am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde (Drs. 18/1774). Es geht also eher um technische Umsetzungen der EU-Verordnungen. Dazu gehört noch, das Wertpapierhandelsgesetz, das Kreditwesengesetz, das Kapitalanlagegesetzbuch und Versicherungsaufsichtsgesetz anzupassen. Weiter ist eine Änderung des Börsengesetzes vorgesehen, mit der klargestellt wird, dass auch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder Informationen an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken weitergeben dürfen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte immer gefordert, dass zum Beispiel Versicherungen und Finanzinstitute unabhängiger von Ratingagenturen werden, das Gesetz ist demnach positiv zu bewerten.

## Finanzaufsicht über Versicherungen modernisieren

Die Europäische Union hat 2009 eine grundlegende und umfassende Modernisierung der Solvenzanforderungen an Versicherungsunternehmen beschlossen, die auch die Gesamtfinanzposition der Versicherungsunternehmen mit einbezieht sowie die derzeitigen Entwicklungen auf dem Gebiet des Versicherungswesens, des Risikomanagements, der Finanzierungs-techniken, der internationalen Rechnungslegung und aufsichtlicher Standards berücksichtigt.

2014 wurde dieser Beschluss um besondere Regelungen für langfristige Verträge ergänzt und die Regelungen in den Rahmen der mittlerweile geschaffenen europäischen Finanzaufsichtsstruktur eingebettet.

Zielsetzung dieser Richtlinie, Solvency II, ist es, die Aufsicht über die Versicherungen zu stärken und dem Aufbau von Risiken im Versicherungssektor frühzeitig entgegen zu wirken. Kern der Neuregelung sind umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für Versicherungsunternehmen. Bisher orientierten sich die Eigenkapitalanforderungen am Geschäftsvolumen des Unternehmens. Künftig sollen die Versicherer dazu verpflichtet sein, ausreichend Kapital bereitzuhalten, um auch spezifische Markt- und Kreditrisiken absichern zu können. Zudem werden neue Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt, die künftig mit Marktwerten anzusetzen sind. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden.

Die Richtlinie soll nun mit dem Gesetzentwurf „Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“, am Donnerstagabend in 1. Lesung im Plenum beraten, in nationales Recht umgesetzt werden (Drs. 18/2956).

Der Gesetzentwurf sieht auch höhere Anforderungen an das Risikomanagement und zusätzliche Veröffentlichungspflichten vor. Um Versicherungsgruppen, die grenzüberschreitend tätig sind, effizienter beaufsichtigen zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden im europäischen Binnenmarkt gestärkt werden. Durch die wesentlich stärker risikoorientierte Finanzaufsicht werden sich Risiken für die Erfüllbarkeit der Leistungen früher und besser erkennen lassen. So können Gegenmaßnahmen schneller eingeleitet werden.

Letztlich werden durch das geplante Gesetz auch die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer mit weniger Risiken belastet.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zu den mit dem Lebensversicherungsreformgesetz in diesem Jahr verabschiedeten neuen Regelungen besteht nicht.

Die neuen Regelungen werden aber wesentlich dazu beitragen, dass die Versicherungswirtschaft weiterhin Produkte mit langfristigen Garantien anbieten kann. Sie sollen ab dem 1. Januar 2016 gelten.

**RECHTSPOLITIK**

## **Adoptionsrecht an Europäisches Übereinkommen anpassen**

Das revidierte europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern aus dem Jahr 2011 modernisiert und ersetzt das teilweise als überholt angesehene europäische Übereinkommen aus dem Jahr 1967. Dabei stehen das Kindeswohl und die Anhörung des Kindes im Vordergrund. Die Vertragsstaaten können danach in ihrem Adoptionsrecht zukünftig auch die gemeinschaftliche Adoption und die Sukzessivadoption durch Personen gleichen Geschlechts zulassen.

Letzteres hat die Koalition bereits durch das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Sukzessivadoption durch Lebenspartner getan, das im Juni 2014 in Kraft getreten ist. Die Möglichkeit, auch die gemeinsame Adoption durch Lebenspartner zuzulassen, konnte die SPD-Bundestagsfraktion im Koalitionsvertrag aufgrund der Positionierung des Koalitionspartners CDU/CSU leider nicht durchsetzen. Damit besteht bezüglich des Übereinkommens derzeit nur Anpassungsbedarf in Hinblick auf die Frist zur Aufbewahrung der Adoptions-Vermittlungsakten – die muss anders berechnet werden.

Im Klartext heißt das: Jedes Mitgliedsland der EU darf selbst entscheiden, ob es die Sukzessivadoption (Dabei geht es um Fälle, in denen einer der beiden Partner ein Kind adoptiert hat und nun der andere Partner dieses Kind ebenfalls adoptieren möchte.) und die Volladoption für Lebenspartnerschaften einführt oder nicht. Das verstößt nicht gegen EU-Recht.

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem „Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern“ beraten (Drs. 18/2654).

## **Europäische Schutzanordnung**

Der Gesetzentwurf über die gegenseitige „Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen“, am Donnerstag in 1. Lesung vom Bundestag beraten, dient der Umsetzung von zwei von der Europäischen Union verabschiedeten Rechtsakten (Drs. 18/2955). Diese sollen sich gegenseitig ergänzen und zusammen einen effektiven, europaweiten Schutz der Opfer von Gewalt gewährleisten.

Zu diesem Zweck sehen sie vor, dass nationale strafrechtliche und zivilrechtliche Gewaltschutzanordnungen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannt und die den Opfern gewährten Schutzmaßnahmen auf einen anderen Mitgliedstaat ausgedehnt werden können.

Das bedeutet beispielsweise, wenn eine durch Gewalt bedrohte Frau bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz erwirkt, in der geregelt ist, dass sich der Täter ihr nur noch auf 500 Meter nähern darf, dann kann diese Schutzanordnung auf jeden anderen EU-Mitgliedstaat, in den die Frau umzieht oder umgezogen ist, aufrechterhalten und fortgesetzt werden.

Die Vorlage vollzieht neben den oben beschriebenen Anpassungen die notwendigen Folgeänderungen im Rechtspflegengesetz und im Kostenrecht.

## Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen

Das Haager Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen regelt die internationale Zuständigkeit für Sachverhalte, in denen eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung vorliegt. Darunter versteht man eine Einigung zwischen den Parteien eines Rechtsstreits, durch den die örtliche gerichtliche Zuständigkeit eines erstinstanzlichen Gerichts bestimmt wird. Durch eine solche Vereinbarung kann ein eigentlich unzuständiges Gericht zuständig werden.

Laut des Übereinkommens hat das vereinbarte Gericht die Rechtssache zu verhandeln, und die Gerichte aller anderen Vertragsstaaten haben sich für unzuständig zu erklären. Die Entscheidung des vereinbarten Gerichtes ist in den anderen Vertragsstaaten anzuerkennen und zu vollstrecken. Zur zeitgerechten und vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen ist das deutsche Recht, im Wesentlichen das Anerkennungs- und Vollstreckungsgesetz (AVAG), entsprechend zu ergänzen. Dazu bedarf es einiger Durchführungsvorschriften, zum Beispiel, wenn es um Bescheinigungen geht. Die Bundesregierung hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/2846) vorgelegt, der am Donnerstag vom Bundestag beschlossen wurde.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden auch das Gerichtskostengesetz bezüglich der vorläufigen Betreuerbestellung sowie das Rechtspflegergesetz geändert. Mit einer weiteren Änderung werden zwingend notwendige Änderungen im Arbeitsförderungsrecht zum 1. Januar 2015 umgesetzt.

## Europäisches Auslieferungsübereinkommen vereinfachen

Um das Auslieferungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 durch das Dritte Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 in bestimmten Punkten ergänzt worden.

Durch dieses Zusatzprotokoll sollen im Interesse der verfolgten Person die Dauer der Inhaftierung verkürzt und die Effizienz der Strafjustiz in den Vertragsstaaten erhöht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die verfolgte Person der Auslieferung zugestimmt und auf den Schutz des Spezialitätsgrundsatzes verzichtet hat. Das 3. Zusatzprotokoll soll nun ins nationale Recht umgesetzt werden. Es handelt sich ergo um eine reine Umsetzung. Dem Gesetzentwurf der Regierung (Drs. 18/2655) hat das Parlament am Donnerstagabend in 2./3. Lesung zugestimmt.

## Für Rechtssicherheit im Urheberrecht

Das Urheberrechtsgesetzes (UrhG) gestattet derzeit, kleine Teile urheberrechtlich geschützter Werke in das schulische und universitäre Intranet einzustellen. Die seit 2003 geltende befristete Vorschrift wurde drei Mal verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2014. Der Bundestag hat die Befristung nun aufgehoben und im Interesse der Rechtssicherheit in eine dauerhafte Regelung überführt (Drs. 18/2602).

**BAU**

## Flüchtlingsunterbringung erleichtern

Die aktuellen internationalen Konflikte, wie zum Beispiel der Bürgerkrieg in Syrien und die Ukraine-Krise, zwingen viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Laut den Zuwanderungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kommen in diesem Jahr mehr als 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland. So viele, wie seit Jahren nicht.

Die Unterbringung der Neuankömmlinge stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen. Insbesondere in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt stehen zu wenig Wohnungen und Flächen in Wohngebieten zur Verfügung. Mit dem am 7. November 2014 beschlossenen Gesetz zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen (Drs. 18/2752) werden die Möglichkeiten der Kommunen verbessert, schnell neue Unterkünfte für die Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen.

Mit dem Gesetz soll die Errichtung von Unterkünften befristet bis Ende 2019 auch auf unbebauten Grundstücken in unmittelbarer Siedlungsnähe und als absolute Ausnahme auch in Gewerbegebieten leichter und rechtssicher möglich sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetz einen Baustein für die zeitnahe Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz und Hilfe suchen, ist aufgrund der internationalen politischen Lage stark gestiegen.

Und für 2015 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das bedeutet einen dringenden Bedarf an der kurzfristigen Bereitstellung von Wohnraum. Klar ist für die SPD-Bundestagsfraktion, dass für die in Deutschland schutzsuchenden Menschen vor allem dezentral Wohnungen in Wohngebieten zur Verfügung gestellt werden müssen.

**SOZIALES**

## Leistungen für Asylbewerber verbessern

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLB) für zu niedrig und unvereinbar mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum erklärt. Das Gericht forderte vom Gesetzgeber, die Leistungssätze neu zu regeln und sie künftig transparent, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Seitdem wurden die Leistungen bereits auf Grundlage einer Übergangsregelung gewährt.

Um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtes (Drs. 8/2592, 18/3073) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das AsylbLG legt die Höhe und Form von Leistungen für Asylbewerber/innen und geduldete Ausländer/innen fest. Künftig sollen die Leistungen nach dem AsylbLG wie die der Grundsicherung (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt und angepasst werden. Dadurch wird es zu deutlich höheren Leistungssätzen kommen. Die EVS wird alle fünf Jahre in enger Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erhoben.

Die Gesetzesänderung regelt außerdem, dass die Wartezeit, bis Leistungen in gleicher Höhe wie die Sozialhilfe (SGB XII) erbracht werden, nicht mehr vier Jahre, sondern 15 Monate

betragen soll. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, z. B. für ihren persönlichen Schulbedarf, erhalten.

Darüber hinaus sollen minderjährige Kinder nicht mehr für die Verstöße ihrer Eltern gegen die aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten mit Leistungsminderungen bestraft werden.

Bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln wie Opfer von Menschenhandel oder Bürgerkriegsflüchtlinge sollen künftig nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Sie beziehen bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe. Diese Neuregelung entlastet Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und 2016 um 43 Millionen Euro. Für den Bund entstehen dadurch Mehrausgaben in Höhe von 27 Millionen Euro im Jahr 2015 und 2016 37 Millionen.

Als Reaktion auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom Oktober 2013 wird zudem ein so genannter Nothelferanspruch im AsylLG geregelt. Krankenhäuser und Ärzte erhalten die Behandlungskosten erstattet, wenn sie Asylbewerber in medizinischen Eilfällen behandeln. Gleichzeitig wird die angemessene medizinische Versorgung von Asylbewerbern gewährleistet.

Die Abschaffung der Residenzpflicht und des Sachleistungsprinzips werden in weiteren Gesetzen demnächst im Bundestag beraten.

## INNERES

# Rechtsmissbrauch beim EU-Freizügigkeitsrecht stärker unterbinden

Die Änderung des EU-Freizügigkeitsgesetzes stand am Donnerstagnachmittag zur Abstimmung. Das dazu von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz (Drs. 18/2581, 18/3004) verfolgt das Ziel, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das europäische Freizügigkeitsrecht, bei der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld „konsequenter zu unterbinden“.

Dazu sollen befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug bezüglich des Freizügigkeitsrechts ermöglicht werden. Zugleich sollen Wiedereinreiseverbote von Amts wegen befristet werden statt wie bisher nur auf Antrag. Die Beschaffung von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU durch unrichtige oder unvollständige Angaben soll unter Strafe gestellt und das Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche „unter Berücksichtigung der Vorgaben des Unionsrechts“ befristet werden.

### Unterstützung der Kommunen

Der Staatssekretärsausschuss unter Beteiligung von elf Bunderessorts in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden schlägt in seinem Abschlussbericht verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung für die Kommunen vor, um die Folgen einer verstärkten Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten besser abzufedern.

So wird der Bund im Rahmen einer Soforthilfe die Kosten der Unterkunft und Heizung erhöhen. Zudem sind zusätzliche Mittel für Integrationskurse zur Verfügung gestellt worden. Auch das Programm „Soziale Stadt“ ist auf die kommunale Situation zugeschnitten und besser ausgestattet worden. Zukünftig sollen die Kommunen durch weitere Maßnahmen entlastet werden.

Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf in 2./3. Lesung zugestimmt.

**WIRTSCHAFT****Strategische Raumfahrtziele absichern**

Deutschland ist eine der führenden europäischen Raumfahrtnationen und wichtiger Partner bei Großprojekten wie der Trägerrakete Ariane und der internationalen Raumstation ISS.

Die Raumfahrt leistet wichtige Beiträge für viele Bereiche der Gesellschaft: für Forschung und Innovation, für Wachstum und Arbeitsplätze, für den Klimaschutz und den Schutz der Erde, für die Sicherheit und die internationale Zusammenarbeit. Raumfahrtanwendungen finden sich häufig im Alltag, von der Telekommunikationstechnik über die Satellitennavigation, von der Wettervorhersage bis zur Verkehrs- und Raumplanung und zum Katastrophenschutz. Die Raumfahrttechnologie hat sich so zu einer strategischen Schlüsseltechnologie entwickelt, die wichtige Impulse für Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland gibt.

Auf der anstehenden ESA-Ministerkonferenz (European Space Agency, zu Deutsch: Europäische Weltraumorganisation) am 2. Dezember 2014 sollten zukunftsfähige und verlässlich finanzierte Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Trägersystems Ariane getroffen werden. Bei der geplanten Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen ESA und der EU sollte es zu einer klaren Aufgabenverteilung kommen.

Das fordern die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag „Strategische Ziele für die Raumfahrt in dieser Legislaturperiode absichern“, der am Freitag in den Bundestag eingebracht wurde (Drs. 18/3040).

In dem Antrag heißt es: „Europa braucht auch künftig einen gesicherten, unabhängigen, kostengünstigen und wettbewerbsfähigen Zugang zum All. Deshalb muss das bis heute sehr erfolgreiche europäische Trägersystem Ariane weiter entwickelt werden. Dabei muss das Ziel, ein wettbewerbsfähiges Trägersystem bei vertretbaren Kosten für die Mitgliedstaaten zu schaffen, im Fokus stehen. Die aktuell anstehenden Entscheidungen über ein Nachfolgemodell für die Ariane 5 müssen finanzierbar sein und die Weichen für eine konkurrenzfähige und flexible Nutzung stellen.“

**Nutzen für den Menschen im Mittelpunkt**

Notwendig sind zudem Entscheidungen zur weiteren europäischen Beteiligung an der Internationalen Raumstation ISS, um die Forschung unter Weltraumbedingungen und die internationale Zusammenarbeit im All fortzuschreiben.

Weiter fordern die Fraktionen, Deutschland müsse intensiv für seine Position zur Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen ESA und der EU werben: Das Verhältnis von ESA und EU sei sowohl für die Finanzierung von Raumfahrtprojekten als auch für die Verteilung der industriellen Raumfahrtkapazitäten in Europa von grundlegender Bedeutung.

Die Arbeit der ESA ist der Vorlage nach auch für die EU in ihrer neuen Zuständigkeit für die Raumfahrt laut Vertrag von Lissabon unverzichtbar. Die ESA könne aber nur dann weiter als erfolgreicher Technologiedienstleister für die EU tätig sein, wenn ihre bewährten Strukturen und ihre Autonomie erhalten bleiben und es weiterhin eine klare Aufgabenverteilung zwischen EU und ESA gibt.

Um die hohen Kosten von Raumfahrtprojekten zu begründen, muss gerade auch der konkrete Nutzen für die Menschen im Mittelpunkt der deutschen und europäischen Raumfahrtspolitik stehen.



**VERKEHR**

## **Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfähig gestalten**

Die Bundeswasserstraßen sind ein unverzichtbarer Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft. Um diesen Motor nutzen zu können, ist die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung notwendig. Die Einbindung der Beschäftigten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/3041), am Freitag in den Bundestag eingebracht, konkretisiert die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die das Bundesverkehrsministerium dem Haushaltsausschuss vorgelegt hat. Entsprechend der Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion wurden diese Vorschläge unter Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeitet. Damit werden regionale Kompetenzen gesichert.

Ein zentrales Ziel des Antrags ist es, vor allem regionale Entscheidungskompetenzen zu stärken. Dafür sollen 18 neue Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter eingerichtet werden. Da die Reform nur mit der Unterstützung der Beschäftigten gelingen kann, wurde die neue Ämterstruktur in enger Abstimmung mit den Beschäftigten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erarbeitet. Ein weiterer Personalabbau wird verhindert.

Gleichzeitig werden die Kompetenzen der neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter in den Regionen gestärkt. Und in Zukunft wird es keine weitere Vergabe von staatlichen Aufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an private Dritte geben. Damit ist auch der Weg der Privatisierung gestoppt.

In dem Antrag sind weitere Ziele formuliert, wie zum Beispiel eine verbesserte Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse. Gleichzeitig gilt es, die Transportreserven der Binnenschifffahrt im Güterverkehr zu mobilisieren. Das leistet einen Beitrag zur notwendigen Entlastung von Straßen und Schienen.

Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den bestehenden Fachkräftemangel zu beheben. Beispielsweise muss Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nach der Ausbildung in der Verwaltung eine Perspektive geboten werden.

**NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS**

## **Rechtliche Grundlagen des BND dem digitalen Zeitalter anpassen**

Im Mittelpunkt der Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses steht nach wie vor die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) und der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) auf Grundlage eines Memorandum of Agreement (Vereinbarungsprotokoll) zwischen Deutschland und den USA aus dem Jahr 2002. Dies entspricht dem Themenkomplex 1 des Untersuchungsauftrages.

Nach der bisherigen Beweisaufnahme durch Aktensichtung und Zeugenbefragung wisse man, dass in der BND-Abhörstation in Bad Aibling nicht nur satellitengebundene Kommunikation aus Krisengebieten gefiltert und zum Teil an die NSA weitergegeben worden sei, sagte Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2008

habe man dort auch kabelgebundene Kommunikation (Telefonie- und Internetdaten) verarbeitet. Bisher hätten jedoch alle dazu vom Ausschuss vernommenen Zeugen glaubhaft bestritten, dass im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Amerikanern Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger massenhaft oder unkontrolliert an die NSA weitergegeben wurden, so Flisek. Auch nach der bisherigen Aktenauswertung gebe es dafür keine Anhaltspunkte. Er betonte jedoch, dass sich diese Aussage nur auf den bisherigen Ermittlungsstand bezieht.

#### **Für amerikanische Verhältnisse hat Deutschland zu viel gefiltert**

„Nach meiner Ansicht wurde das Projekt „Eikonat“ von den USA abgebrochen“, stellte Flisek fest. Denn die Erwartungen der Amerikaner seien nicht erfüllt worden, da aus ihrer Sicht die Deutschen zu penibel gefiltert und selektiert hätten, so dass die weitergeleiteten Daten für die USA keinen nachrichtendienstlichen Wert mehr gehabt hätten. Das Projekt umfasste die Zusammenarbeit von BND und NSA bei der Erfassung kabelgebundener Kommunikation am Datenknoten in Frankfurt.

#### **Bundeskanzleramt soll Geheimdienstarbeit gesetzlich reformieren**

Ebenso habe die bisherige Beweisaufnahme und dabei vor allem die Befragung der Datenschutzbeauftragten des BND gezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen, auf der der BND operiere, unzureichend seien und es dringend einer Reform bedürfe, berichtete Flisek. „Diese Forderung adressiere ich an das Bundeskanzleramt“, bekräftigte er. Die Bundesregierung müsse sich angesichts der bisherigen Untersuchungsergebnisse des Ausschusses und auch im Interesse der Arbeit der Geheimdienste damit befassen und einen Reformprozess einleiten. Flisek spricht sich für eine Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen aus. Reformbedarf sieht der SPD-Obmann vor allem beim Umgang mit Telekommunikationsdaten, die der BND im Ausland gewonnen hat, sowie beim Verfahren mit dem sog. Ausland-Ausland-Verkehr, der jedoch im Inland erfasst werde. Darunter fallen Daten aus der Satelliten-Kommunikation, die im Inland empfangen werden, wie auch kabelgebundene Kommunikation, die vom Ausland ins Ausland durch Deutschland geleitet wird. Die allgemeine gesetzliche Aufgabenzuweisung für den BND reiche für die Datenerfassung nicht aus, was auch führende Verfassungsrichter bestätigt hätten, so Flisek. Auch bei der Auslandsaufklärung müsse das Grundrecht nach Artikel 10 (Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses) beachtet werden.

#### **Gesetze müssen auf Augenhöhe mit der technischen Entwicklung sein**

Außerdem fordert Flisek, die gesetzlichen Grundlagen an die technische Entwicklung anzupassen. Denn heute würden noch immer Gesetze angewandt, die aus der Zeit der analogen Kommunikation stammen. Die Rechtsnormen müssten künftig der digitalen Welt gerecht werden. Um den Grundrechtsschutz dauerhaft gewährleisten zu können und auf Augenhöhe mit der Technik zu bleiben, soll nach Auffassung von Flisek ein permanentes Monitoring der nachrichtendienstlichen Datenerfassung geschaffen werden. Für ihn sei es Ziel, dass Deutschland auf diesem Gebiet Vorreiter werde. Als „Legitimitäts-Weltmeister“ bei seiner eigenen nachrichtendienstlichen Arbeit könne sich Deutschland auch gegenüber ausländischen Diensten in Verhandlungen stärker für die Achtung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands einsetzen. Doch dazu müsse Deutschland zuerst seine Hausaufgaben machen, sagte der SPD-Obmann.

Bis zum 18. Dezember will der NSA-Untersuchungsausschuss die Befragung von Zeugen aus den verschiedenen Ebenen des BND bis zum früheren BND-Präsidenten Hanning abschließen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>